



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

27.02.2015

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Herrn Sigurd Nießen
Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Denkmal- und Umweltausschusses
der Stadt Nideggen
Mozartweg 1
52385 Nideggen

per EMail

Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschusses

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,
sehr geehrter Herr Nießen,

am 11.11.2014 beschloss der Ausschuss die Stellungnahme der Stadt zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Zülpich im Rahmen der "Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange". Grundlage der Stellungnahme war der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit insgesamt 7 Potenzialflächen. Nach Auswertung der zahlreichen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit schlägt die Zülpicher Verwaltung nun dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vor, die Anzahl der Konzentrationszonen im Offenlageentwurf auf nur noch drei (einschl. der vorhandenen Zone östlich Mülheim-Wichterich) zu reduzieren. Die Zone östlich von Enzen, die bereits als Zone A zum Vorentwurf gehörte, bleibt im Offenlageentwurf enthalten, alle anderen im Vorentwurf enthaltenen Zonen werden nicht beibehalten. Die im "Interessenbereich Nideggen" liegenden Zonen werden damit entfallen.

Neu hinzu kommt jedoch eine zusätzliche Konzentrationszone nord-westlich von Füssenich, die im Vorentwurf nicht enthalten war. Diese liegt im "Interessenbereich

Nideggen" .

Die Fraktion beantragt deshalb den

TOP Windkraftplanung Zülpich II

in die Tagesordnung der Sitzung am 31.03.15 aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird in Abhängigkeit von Beratungsverlauf und Beschlussfassung des Zülpicher Ausschusses am 03.03.15 mündlich gestellt und begründet.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, rechtzeitig vor der Sitzung des Zülpicher Ausschusses am 03.03.15, 18:00 Uhr, die Stadt Zülpich zu informieren, dass der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen am 31.03.15 eine ergänzende Stellungnahme beraten und beschließen wird. Ergänzend ist auf die Anfechtbarkeit der beiden beabsichtigten Beschlussvorschläge hinzuweisen. Für die neu aufgenommene Zone 11 werden dem Ausschuss keine Ergebnisse der "Frühzeitigen Beteiligung" nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorliegen. Eine erneute "Frühzeitige Beteiligung" ist deshalb anzuraten.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anlagen:

Zülpich - Beschlussvorlage Vorlagen-Nr.: 3/2015

Anlage 1 zur BVL: Abwägung der nach der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen

Anlage 4 zur BVL: FNP_RECHTSPLAN

(Die Anlagen sind im SD.Net Zülpich einsehbar:

<https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4530/>)